

E. 01.03.2018

An Herrn Landrat Reuter
im Hause
über Kreistagsbüro



Göttingen, 01.03.2018

Änderungsantrag zur Drucksache 0011/2018

**zu TOP 7 der Sitzung des Kreisausschusses am 6.3.2018 und
zu TOP 6 der Sitzung des Kreistages am 7.3.2018**

Leitlinien einer Sozialstrategie für den Landkreis Göttingen:

1. Als erster Absatz ergänzt:

Die Bedürfnisse und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt. Hieran wird sich die Verwaltung zu orientieren. Auf Unterstützung angewiesene Menschen sollen so gestärkt werden, dass sie selbständig und ohne Transferleistungen leben können. Verwaltungshandeln hat hier transparent und nachvollziehbar zu erfolgen.

(In der Nummerierung wird dann aus Pkt. 1 Pkt.2, aus Pkt. 2 Pkt. 3 usw.)

2. Bisheriger Punkt 1: Streichung des Begriffs „sozialer Lebensraum“ zu Gunsten von „Sozialraum“.

3. Bisheriger Pkt. 5 der Vorlage wird gestrafft und wie folgt neu gefasst:

Einrichtungen sind inklusiv zu gestalten, d.h. sie passen sich den Bedürfnissen der Menschen an. In Sozialplanungskonferenzen erfolgt künftig eine systematische Vernetzung der Akteure. Dabei werden Entwicklungsprozesse im Städtebau, der Regional- und Dorfentwicklung u.a. berücksichtigt.

4. Bisheriger Pkt. 6 wird um einen zweiten Satz ergänzt:

Zur Bestandsaufnahme wird ein jährlicher Armutsbericht des Landkreises erstellt.

Der neue Text würde dann lauten:

1. Die Bedürfnisse und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt. Hieran wird sich die Verwaltung zu orientieren. Auf Unterstützung angewiesene Menschen sollen so gestärkt werden, dass sie selbständig und ohne Transferleistungen leben können. Verwaltungshandeln hat hier transparent und nachvollziehbar zu erfolgen.
2. Zur Verbesserung der Lebenslagen der Einwohner/innen wird sich die Arbeit und die Steuerung der Fachbereiche des Dezernats II an den Sozialräumen der Einwohner/innen ausrichten.
3. Die Fachbereiche arbeiten systematisch zusammen, um Leistungen abgestimmt zu planen und anzubieten. Organisationsstrukturen und Prozesse haben sich an der Optimierung der Leistungen im Sinne dieser Leitlinien zu orientieren.
4. Vorsorgende, präventive Angebote werden konsequent und systematisch ausgebaut. Präventive Angebote sollen vorrangig durch Umschichtungen bei den nachgelagerten Einzelfallhilfen finanziert werden (Prävention vor Intervention).
5. Einrichtungen im Sozialraum werden gestärkt, um nachsorgende Einzelfallhilfen zu vermeiden. Gruppenangebote sollen, wenn möglich, Vorrang vor Einzelfallhilfen haben (Strukturell vor Individuell).
6. Einrichtungen sind inklusiv zu gestalten, d.h. sie passen sich den Bedürfnissen der Menschen an. In Sozialplanungskonferenzen erfolgt künftig eine systematische Vernetzung der Akteure. Dabei werden Entwicklungsprozesse im Städtebau, der Regional- und Dorfentwicklung u.a. berücksichtigt.
7. Es findet eine regelmäßige Sozialberichterstattung zur Erfolgskontrolle statt. Zur Bestandsaufnahme wird ein jährlicher Armutsbericht des Landkreises erstellt. (Steuerung vom „Bauchgefühl“ hin zu Fakten).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckhard Fascher